

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Vertriebspartner der Energy4us GmbH & Co KG (09.2013)

Handelsvertreter im Nebenberuf

Der Handelsvertreter (nachstehend VP) genannt) ist selbständiger Handelsvertreter im Nebenberuf gemäß §§ 84, 87 Abs 1, 92 B HGB und vermittelt die von der energy4us angebotenen Produkte seiner Produktpartner. Der VP ist nicht berechtigt, energy4us oder seine Produktpartner rechtsgeschäftlich zu vertreten. Auch zum Inkasso jeglicher Art ist der VP nicht berechtigt. Eventuell an ihn von Kunden oder anderen VP geleisteten Zahlungen leitet der VP unverzüglich, ungekürzt an energy4us weiter. energy4us ist bei der Annahme oder Nichtannahme von Kundenaufträgen frei. Insbesondere akzeptiert energy4us keine fernmündlichen Aufträge. Der VP hat keinen Anspruch auf jegliche Provision bei fehlerhaft eingereichten Kundenaufträgen.

Unterstützung durch energy4us

energy4us wird den VP bei der Ausübung seiner Tätigkeit unterstützen. energy4us oder die Produktpartner werden die für die Tätigkeit des VP alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Diese Unterlagen bleiben zum vertragsmäßigen Gebrauch Eigentum von energy4us oder der Produktpartner. Der VP erhält die erforderlichen Informationen, Auskünfte ... im geschützten internen Bereich auf der jeweiligen Homepage. Dem VP ist es strengstens untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten an dritte weiterzugeben

Provision, Änderungen des Karriere- und Vergütungsplans

Für seine Vermittlungstätigkeit erhält der VP Downline-Provisionen und Bestandspflegeprovision gemäß dem Karriere- und Vergütungsplan, der Bestandteil des Handelsvertretervertrages ist. energy4us kann die Vergütungsregelungen jederzeit ändern. Die Hintergründe dafür werden rechtzeitig erläutert. Es gilt der jeweilige Karriere und Vergütungsplan, der im internen Bereich unter www.energy4us.de hinterlegt ist. Ein Anspruch auf Provisionen jeglicher Art besteht in jedem Fall erst dann, wenn energy4us diese selbst von den Produktpartnern erhalten hat. Anspruch auf Downline-Provisionen und wiederkehrende Provisionen haben nur aktive Vertriebspartner.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Der VP ist verpflichtet, seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuüben und in eigener Verantwortung sämtliche ihm obliegenden gesetzlichen, insbesondere steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der VP wird als Unternehmer selbst für die Versteuerung seiner Einkünfte, die Anmeldung und Abführung einer anfallenden Umsatzsteuer sorgen und diesbezüglich energy4us schad- und klaglos halten. Der VP hat die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere darf er nicht gegen die Bestimmungen des Datenschutz- und Wettbewerbsrechts verstoßen. Der VP ist verpflichtet, die Identität des Kunden anhand gültiger Ausweispapiere zu prüfen. Über die Produkte der energy4us und ihren Produktpartnern hat der VP den Kunden vollständig und richtig zu informieren. Bei unvollständiger oder fehlerhafter Beratung hat der VP der energy4us und seinen Produktpartnern den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen und sie von Ansprüchen Dritter freizustellen.

energy4us Beratungs- und Verhaltenskodex Kundenorientierung

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist eng mit unserem Geschäftserfolg verbunden. Aus diesem Grund richten wir unsere Leistungen, Prozesse und Verhalten konsequent an den Maßstäben unserer Kunden aus.

Qualität

Wir setzen alles daran, neben den vertraglich vereinbarten Leistungen auch weiterreichende Forderungen und Wünsche wie z.B. Servicequalität, Beratungsqualität etc. zu erfüllen. Denn nur Qualität begründet langfristige Kundenbeziehungen.

Zuverlässigkeit

Wir halten unsere Versprechungen ein. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für unsere Leistungen, sondern auch für die Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern im Tagesgeschäft.

Fairness

Der Austausch mit unseren Kunden und Partnern soll durch Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen geprägt sein.

Anforderungen an die Vertriebsqualität Angesichts einer zunehmend kritischen und anspruchsvollen Käuferschaft ist ein hohe Vertriebsqualität ausschlaggebend für den gemeinsamen Vertriebs Erfolg. Eine hohe Vertriebsqualität legt zudem die Basis für Kundenzufriedenheit und Kundenbindung.

Eigene Arbeitsunterlagen

Gewerbliche Schutzrechte, Domains, selbst entworfene Arbeitsunterlagen, die in der Öffentlichkeit benutzt werden und auf denen der Name energy4us oder die Namen seiner Produktpartner erscheinen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von energy4us oder seiner Produktpartner. Gleiches gilt für die Platzierung bestehender Unterlagen inkl. Logos auf eigenen Internetseiten. Zuwiderhandlungen führen zu einer Vertragsstrafe von bis zu 1000.-. Weitergehende Schadenersatzansprüche behält sich energy4us ausdrücklich vor.. Der VP ist nicht berechtigt, eigene Internet-Domains oder eigene E-Mail-Adressen mit dem Bestandteil energy4us anzumelden. Auf Aufforderung hat er dennoch angemeldete Domains oder E-Mail-Adressen zu ändern, zu löschen oder unentgeltlich auf energy4us zu übertragen. Es ist dem VP untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von energy4us oder seiner Produktpartner den Namen, Marken und sonstige Kennzeichen sowie urheberrechtlich geschütztes Material von energy4us oder seinen Produktpartnern zu vervielfältigen oder in sonstiger Weise zu nutzen, auch nicht zu Marketing- oder Werbebezwecken. Zuwiderhandlungen führen zu einer Vertragsstrafe von 1000.- je Verstoß. Weitergehende Schadenersatzansprüche behält sich energy4us ausdrücklich vor.

Wettbewerbsverbot

Der VP verpflichtet sich gegenüber energy4us während der Vertragsdauer keine gleichen oder gleichartigen Produkte, insbesondere Waren oder Dienstleistungen im Bereich der Energie zu vertreiben oder vertreiben zu lassen. Zuwiderhandlungen führen zu einer Vertragsstrafe von 1000.- je Verstoß. Weitergehende Schadenersatzansprüche behält sich energy4us ausdrücklich vor.

Vertraulichkeit, allgemeine Treuepflicht

Während und nach der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der VP, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm anvertraut oder durch seine Tätigkeit für energy4us bekannt wurden, geheim zu halten. Diese Verpflichtung schließt alle Namen, Adressdaten von Kunden und sonstigen persönlichen Daten ein, die andere energy4us VPs betreffen, gleichgültig ob diese zur eigenen Verantwortungslinie des VP gehören oder nicht. Darüber hinaus darf der VP diese Informationen und Daten während und

nach der Laufzeit des Vertrages nicht für andere Zwecke als zum Nutzen von energy4us verwenden. Der VP wird diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern und er eigenen Downline auferlegen. Zuwiderhandlungen führen zu einer Vertragsstrafe von 1000.- je Verstoß. Weitergehende Schadenersatzansprüche behält sich energy4us ausdrücklich vor.

Abrechnungen

Provisionsabrechnungen muss innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung schriftlich widersprochen werden, ansonsten gelten sie als anerkannt.

Vertragslaufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zu Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag erlischt automatisch bei Ableben des VP. Beide Parteien können den Handelsvertretervertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien aufgrund des vom anderen Vertragspartnergesetzten Grundes für den kündigenden Vertragspartner so nachhaltig gestört ist, dass eine Fortsetzung des Vertrages nicht in Betracht kommt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Elektronischer Schriftverkehr

Erforderlicher Schriftverkehr, Abrechnungen und rechtlich bindende Erklärungen zu dem Vertrag werden elektronisch abgewickelt. energy4us hält hierfür die elektronischen Einrichtungen auf ihrer Homepage vor. Erklärungen, Abrechnungen oder Schriftverkehr an den VP gelten mit E-Mail-Versand an den VP als zugegangen. Gleiches gilt für Daten, die als Downloads zur Verfügung gestellt wurden. Abweichende Formvorschriften gesetzlicher Bestimmungen oder diese Vertrages bleiben unberührt.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche sowie Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von energy4us.

Schlussbestimmungen

Aus diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sollet eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem erkennbar gewollten Vertragszweck wirtschaftlich weitgehend entspricht. Dies gilt auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

Zusammenfassung

energy4us bietet eine Geschäftsidee, die sich als finanziell äußerst vorteilhaft für alle erweisen kann, die Sie motiviert, sich für die Verwirklichung Ihrer persönlichen Ziele zu engagieren. Die energy4us Geschäftsgelegenheit bietet die Freiheit, sich diese persönlichen Ziele zu setzen, eine Gelegenheit zur Erschließung langfristiger finanzieller Einnahmen und eine enge, von gegenseitiger Achtung geprägte Beziehung zu unserem Unternehmen. Im Mittelpunkt der Beziehung zwischen energy4us und seinen unabhängigen VPs stehen Teamarbeit, gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Integrität.